

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0150

Wasserschaden in einer Liegenschaft im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden

Im Jahr 2019 hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihr Vorkaufsrecht für den Ankauf einer Immobilie in der Nähe des Kochbrunnens gezogen. In dieser Immobilie kam es in diesem Jahr zu einem Wasserschaden, dessen Schadenssumme noch nicht bezifferbar ist, klar ist Stand jetzt nur, dass der Schaden Millionenhöhe hat.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, darzulegen

- 1) wie es zu dem Schadensfall kam.
- 2) welche Prüfungen des Objektzustands beim Ankauf erfolgten.
- 3) ob Objektgutachten vor Ankauf vorlagen oder eingeholt wurden. Wenn nein: warum nicht.
- 4) ob und in welchem Umfang eine Versicherung gegen Wasserschäden besteht und wenn nein, warum auf diese verzichtet wurde.

Beschluss Nr. 0008

Der Bericht des Dezernates V vom 31. Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 27.02.2024 BP 0100)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .05.2024

Felix Kisseler Vorsitzender

Seite: 1/2

Der Stadtverordnetenvorsteher Wiesbaden, .05.2024

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

> Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat - 16 -Wiesbaden, .05.2024

Dezernat V

mit der Bitte um Kenntnisnahme Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister